



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 196-2020/1
Sachbearbeiter: Gerd Köhnken Az.: 611-21 kö.
Datum: 30.09.2020

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	29.09.2020	Zu a) und b) 7:0:0 mit Ergänzung	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.10.2020	Zu a) und b) jeweils 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	01.10.2020	Zu a) und b) jeweils 23:0:0	HG

Tagesordnungspunkt: Bebauungsplan Nr. 76a "Neuaufstellung Verdener Straße / Bahnhofstraße" a) Entscheidung über alle eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a)

Der in der Anlage (zur Vorlage) beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 76a „Neuaufstellung Verdener Straße / Bahnhofstraße“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes den Bebauungsplan Nr. 76a „Neuaufstellung Verdener Straße / Bahnhofstraße“ als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen. **Zum Zeitpunkt der Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 76 a „Verdener Straße / Bahnhofstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbe- und Mischgebiet Verdener Straße“ ungültig.**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 76a „Neuaufstellung Verdener Straße / Bahnhofstraße“ hat vom 27.07. bis 28.08.2020 mit Begründung und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen sowie vorgelegten Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden darüber informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen gehen aus der Anlage hervor. Hierüber ist zu beraten. Anschließend kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister